

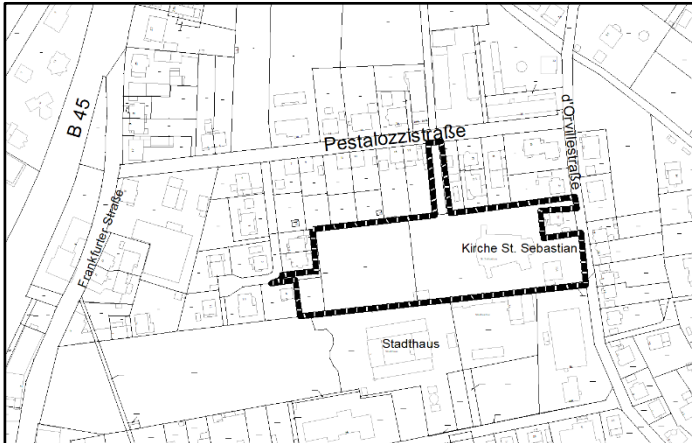
# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Bauleitplanung der Stadt Michelstadt

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 86 „Am Bürgerpark“ in Michelstadt

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 26.09.2023 aufgrund des § 10 (1) BauGB den Bebauungsplan Nr. 86 „Am Bürgerpark“ der Stadt Michelstadt als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB rechtsverbindlich.



Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Gemeinde Michelstadt, Gemarkung Michelstadt, Flur 11 und umfasst folgende Flurstücke: 6/42, 6/97, 6/99, 6/103, 6/104 und 157.

 Geltungsbereich

Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt gemäß § 10 (3) BauGB beim Magistrat der Stadt Michelstadt, Stadtbauamt, Zimmer 220, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, während der Dienststunden aus und kann von jedem eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Michelstadt geltend gemacht worden ist. Ebenso ist ein etwaiger Mangel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Michelstadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Michelstadt, den 16.10.2023

Magistrat der Stadt Michelstadt  
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister